

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie ist die Versorgungs- und Unterbringungssituation von Flüchtlingen mit Behinderung im Land Bremen?

Flüchtlinge mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung gelten zu Recht als besonders schutzbedürftig. Die Monitoring-Stelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat vor diesem Hintergrund am 15. Februar eine Anhörung zur Lage der Betroffenen in Deutschland durchgeführt und kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass bereits von einer flächendeckenden Registrierung von Flüchtlingen mit Behinderungen keine Rede sein kann.

Damit aber den Flüchtlingen mit Behinderungen bedarfsgerecht geholfen werden kann, ist das Erkennen von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen bei der Erstregistrierung oder – spätestens – im weiteren Asylverfahren von zentraler Bedeutung. Nur wenn eine Behinderung frühzeitig durch die registrierenden Behörden erkannt wird, können den besonders Schutzbedürftigen zusätzliche Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asylblg) zu Teil werden. Darüber hinaus kann eine Behinderung auch im laufenden Asylverfahren beziehungsweise nach Abschluss des Asylverfahrens auftreten. Eine unzureichende Gesundheitsversorgung über einen langen Zeitraum kann im schlimmsten Fall zu nicht wieder gut zu machenden Nachteilen führen.

Im Land Bremen verändert sich die Wohnraumsituation der Flüchtlinge laufend und nach Auskunft des Sozialressorts ziehen auch immer mehr Flüchtlinge recht schnell in eigenen Wohnraum. Das Erkennen einer Behinderung vor Ort wird aber dementsprechend immer schwieriger, wenn kein regelmäßiger Kontakt der Betroffenen mehr zu den Behörden besteht. Die Aufgabe eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung bei geflüchteten Menschen zu erkennen, richtig einzuschätzen und die ihnen zustehende Versorgung sicherzustellen ist Aufgabe des Landes Bremen. Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe schätzt den Anteil der Flüchtlinge mit einer körperlichen Behinderung auf ca. 15 %. Dazuzurechnen sind noch solche mit einer geistigen oder seelischen Behinderung, die mit den 15 % noch nicht erfasst werden. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen Bundestagsfraktion (Drs. 18/11603) geht hervor, dass die Länder für die Erfassung von Flüchtlingen mit Behinderung und ihre bedarfsgerechte Versorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz oder dem SGB XII zuständig sind.

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie viele Flüchtlinge mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung sind in 2014, 2015 und 2016 in Bremen und Bremerhaven angekommen? Wie viele Flüchtlinge mit welchem Aufenthaltsstatus sind prozentual in Bremen von einer Behinderung betroffen? Wie viele von Ihnen weisen Mehrfachbehinderungen auf? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Stadtgemeinde und Art der Behinderung)
- 2) Wie wird a) bei der Erstregistrierung und b) im weiteren Asylverfahren sichergestellt, dass eine Behinderung bzw. Mehrfachbehinderung erkannt und die betreffende Person auch entsprechend unterstützt wird?
- 3) Hat der Senat Kenntnisse darüber, dass Behinderungen bei Flüchtlingen im Asylverfahren nicht bekannt wurden und dass daraus Nachteile für die betreffende Person entstanden sind?
- 4) Wie viele Übergangwohnheime im Land Bremen sind für welche Form von Behinderung (z. B. gehbehindert, schwerhörig oder gehörlos, stark sehbehindert oder erblindet) barrierefrei? (bitte Nennung und Auflistung der jeweiligen Einrichtung)
- 5) Wie viele Asylbewerber und Geduldete erhalten aufgrund welcher Behinderung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem SGB XII als Hilfe bei Behinderung? In welcher Höhe und / oder in welcher Unterstützungsform wurden diese Leistungen seit 2014 jeweils bewilligt?
- 6) Wie wird sichergestellt, dass geflüchtete Personen mit Behinderungen Zugang zu den Hilfen des Asylbewerberleistungsgesetz und des SGB XII bekommen? Wie werden die Personen über Leistungen informiert? In welchen Sprachen und in welcher Form werden barrierefreie Informationsangebote vorgehalten?
- 7) Wie viele geflüchtete Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder mit welchem Aufenthaltsstatus leben zurzeit in Bremen und Bremerhaven? Wie werden sie in der Tagesbetreuung und in der Schule betreut / versorgt / begleitet? (Bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinde)
- 8) Befinden sich noch weitere Übergangwohnheime in Planung? Wenn ja, in welcher Form werden hier zusätzliche barrierefreie Plätze berücksichtigt?
- 9) Wie viele geflüchtete Menschen mit welchem Aufenthaltsstatus sind bereits im Besitz eines Schwerbehindertenausweises oder haben einen solchen beantragt?
- 10) Wie viele geflüchtete Menschen mit welchem Aufenthaltsstatus arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen, in Integrationsprojekten oder –betriebe und in ihrem Beruf mit einer Arbeitsassistenz?